

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		59/23 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		24.07.2023			
AZ.:				nicht öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Susanne Volz							
Verfasser:							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Einrichtung einer Außenklasse der Pestalozzi-Schule Rastatt an der Albert-Schweitzer-Schule Muggensturm

Das Landratsamt Rastatt, Amt für Finanzen Gebäudewirtschaft und Kreisschulen, bat mit Schreiben vom 10.07.2023 eine Außenklasse der Pestalozzi-Schule Rastatt an der Albert-Schweitzer-Schule in Muggensturm ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 einzurichten.

Die Pestalozzi-Schule Rastatt ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und strebt die Einrichtung einer neuen Außenklasse an der Albert-Schweitzer-Schule in Muggensturm zum nächsten Schuljahr 2023/2024 an. Schulträger der Pestalozzi-Schule ist der Landkreis Rastatt.

Seit dem Schuljahr 1991/1992 besteht die gesetzliche Möglichkeiten Außenklassen einzurichten. Der Landkreis Rastatt als Schulträger der Pestalozzi-Schule macht seit dem Schuljahr 1997/1998 von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Am 19. März 2013 wurde der Ausschuss für Schulen und Kultur durch die Schulverwaltung in Form eines Sachstandsberichtes zu den Außenklassen der Pestalozzi-Schule informiert, der folgenden Beschluss fasste:

„Der Ausschuss für Schulen und Kultur des Landkreises Rastatt nimmt am 19.03.2013 den Sachstandsbericht zu den Außenklassen an der Pestalozzi-Schule Rastatt zur Kenntnis und erteilt nach § 15 Abs. 6 SchulG das Einvernehmen für dieses Schulangebot.“

Erläuterung zu § 15 Abs. 6 SchulG:

Die Schulaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einrichten.

Da sich der Sachstandsbericht nicht auf ein konkretes Vorhaben bezog, wurde der Beschluss des Ausschusses als Grundsatzentscheidung gewertet und es folgten keine weiteren Beschlussfassungen zur Einrichtung einzelner Außenklassen der Pestalozzi-Schule.

In den vergangenen Jahren wurde durch das Staatliche Schulamt Rastatt darauf verzichtet, explizites Einvernehmen mit den beteiligten Schulträger herbeizuführen und lediglich den Kooperationsvertrag der beiden Schulen zu den Akten genommen, wodurch diesem stillschweigend zugestimmt wurde.

Das Staatliche Schulamt möchte sein Vorgehen vor dem Hintergrund des § 15 Abs. 6 SchulG überprüfen.

Die Landkreisverwaltung sowie das Staatliche Schulamt haben großes Interesse an der Einrichtung einer Außenklasse der Pestalozzi-Schule Rastatt an der Albert-Schweitzer-Schule Muggensturm ab dem Schuljahr 2023/2024.

Für die Gemeinde Muggensturm entstehen keinerlei Kosten für die Einrichtung einer Außenklasse an der Albert-Schweitzer-Schule Muggensturm.

Herr Rektor Hermann von der Albert-Schweitzer-Schule wurde über die Einrichtung der Außenklasse informiert und stimmte hier zu.

Um die gewünschte Einrichtung der Außenklasse der Pestalozzi-Schule Rastatt an der Albert-Schweitzer-Schule Muggensturm zu ermöglichen, benötigt es hier die Zustimmung der Gemeinde Muggensturm.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der Außenklasse der Pestalozzi-Schule Rastatt an der Albert-Schweitzer-Schule Muggensturm ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.